

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Jugendprojektfonds 2020

Bewilligungsbehörde:

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Referat 42
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Angaben zum Antragsteller:

natürliche Person

juristische Person*

Personengesellschaft*

*Vertretungsberechtigung liegt bei

Name der Institution:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Es wird eine Zuwendung in Höhe von

_____ €

(maximal 10.000,-€)

aus dem Jugendprojektfonds beantragt.

Erklärung zum Vorsteuerabzug:

Es besteht allgemein oder für das betreffende Vorhaben ein Vorsteuerabzug/pauschalierter Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz

ja

nein

-
1. Angaben zur Verbandsstruktur in Thüringen und der Mitgliederzahl

2. Kernaussagen zum Leitbild des Verbandes, insbesondere in Bezug auf nachhaltig angelegte Jugendbildungsarbeit:

3. Mit welchen Themen sollen Projekte und Aktionen im Rahmen des Jugendprojektfonds 2020 realisiert werden?

Erklärungen:

Uns ist bekannt, dass die o.g. Angaben subventionserheblich im Sinne des §264 StGB sind oder sein können und dass der Subventionsbetrug nach §264 StGB strafbar ist.

Uns ist bekannt, dass bei den Einzelprojekten (jeweils höchstens 1.500,-€) ausschließlich notwendige Sachkosten wie Materialien, Honorare für Referenten, Mieten für die Nutzung von Gegenständen und Räumlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und die Reisekosten der Teilnehmer aus der Förderung bestritten werden können, keine Personalkosten.

Wir versichern, dass mit keinem der Projekte vor der Bewilligung dieses Antrages bereits begonnen wurde.

Wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum _____

Bei Projekten mit Übernachtungen sind die entsprechenden Betreuer im Besitz der JuLeiCa.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat nach §§ 31, 24 UrhG das unentgeltliche und unbeschränkte publizistische Nutzungsrecht an den Beiträgen zu ihren im Rahmen des Jugendprojektfonds durchgeführten Projekten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Erhalt eines Zuwendungsbescheides oder der Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist abzuwarten, damit mit der Maßnahme begonnen werden darf und die Ausgaben zuwendungsfähig sind.